

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

Eichhorn, Johann Gottfried

Göttingen, 1800

IV. Deutschland.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10284

IV. Deutschland.

(Siehe oben S. 42-48.)

4. Deutschland wird ein System ständischer Territorialhoheit unter Lothar von Sachsen und den Hohenstaufen von 1125-1273.

Quellen: *Otto Frisingensis Chronicon* ab O. C. usque ad an. 1152.

Helmoldi (st. 1170) *Chronicon Sclavorum et Venedorum* (von 804-1170) Francof. 1555. Lubec. 1659. 1702. 4.

Conradi a Lichtenau Abbatis Urspergensis (st. 1240) *Chronicon a Nino usque ad Frider. II.* (bis 1229). Aug. Vind. 1515. Bas. 1569. Arg. 1609. fol.

Saxonis Grammat. (st. 1204) *historiae danicae* libb. 16 (bis 1186).

123. Daß in Deutschland unter Heinrich IV und V während des Investiturstreits entstandene System ständischer Territorialhoheit fand zu seiner Ausbildung die erwünschteste Gelegenheit während des Kampfes der Weiblinger und Welfen und der Intriguen des Papstes.

Die beyden Partheyen, der Weiblinger und Welfen, bildeten sich unter Lothar von Sachsen und Conrad III, und traten auch schon in der Zeit ihrer Bildung mit einander in den Kampf.

Bildung der beyden Partheyen, der Welfen und Weiblinger.

Noch nie hatte die schwäbische Nation den Deutschen einen König aufgestellt; aber ikt, nach der Erlöschung des

des

des salischen Stammes, schien sie durch Gott und die Geburt dazu berufen zu seyn. Aller Augen sahen auch auf die beyden Hohenstaufischen Brüder von Weiblingen, Friedrich, Herzog von Schwaben, und Conrad, Herzog von Franken, die Söhne der Agnes, der Schwester des verstorbenen Kaisers Heinrichs V; zwey Helden, berühmt durch ihren edeln ritterlichen Sinn, schon mächtig an Land durch ihren Vater, und nun im Begriff durch die Allodialgüter des erloschenen Kaiserhauses noch mächtiger zu werden. Der ältere Bruder Friedrich von Schwaben war bereits nahe daran, gewählt zu werden; noch im Monat der Wahl trieb ihn der Haß, den der Erzbischof von Mainz, Adalbert, auf alle warf, die mit Heinrich V verwandt waren, zurück und wandt die deutsche Krone seinem Busensfreund, Lothar von Sachsen, sogar wider seinen Willen zu. Wollte er sie gegen die mächtigen weiblingischen Brüder behaupten, so mußte er sie schwächer machen.

Noch war kein Jahr vorüber, so standen sie gegen den neuen König wegen ihrer Erbschaft von der erloschenen Kaiserlichen Familie in Waffen, zu der sie mehr rechneten, als Lothar für Allodialgüter des erloschenen Hauses gelten lassen wollte. Friedrich trat gegen ihn in Oberdeutschland, Conrad in Italien auf.

In Oberdeutschland gab für Lothar II die Vermählung seiner einzigen Tochter, Gertrud, mit dem Welfen Heinrich den Stolzen (Prachtliebenden) in Bayern den Ausschlag; in Italien beynabe noch entscheidender der Bannfluch des Pabstes Honorius, daß vielleicht Lothar

nicht einmahl in letzteres Land gezogen wäre, hätte er sich nicht die Römische Kayserkrone von Innocenz II aufsetzen lassen und letzteren gegen seinen Gegner Anaklet II schützen wollen. Die beyden Hohenstaufen lagen unter, und mußten nach des Kayfers Rückkehr aus Italien fußfällig seine Gnade suchen; das Welfenhaus dagegen stand iht auf dem Gipfel seiner Macht.

Der Welfe Heinrich von Bayern herrschte von der Nordsee bis an das mittelländische Meer. Er besaß außer Bayern, seinem Herzogthum, von seiner Mutter die Hälfte von den Billungischen Gütern in Schwaben, durch Gertrud die reichen Supplinburgischen, Nordheimischen und Braunschweigischen Allodialgüter, seit 1127 durch die Abtretung seines Schwiegervaters Lothar, das Herzogthum Sachsen. Und sein Länderreichthum konnte noch Vermehrung hoffen. Um den Streit über die Mathildischen Allodien auszugleichen, die einst Heinrich an sich gerissen und die nach seinem Tod Honorius II vermöge der wiederholten Schenkung an den römischen Stuhl wieder eingezogen hatte, und die Lothar von Innocenz II bey seiner Anwesenheit zurückforderte, hatte sich der Kayser nicht als Kayser, sondern als Lothar damit vom Pabst belehnen lassen, unter der ausdrücklichen Zusicherung, daß sie nach seinem Tod auf seinen Schwiegersohn, Heinrich von Bayern, forterben sollten. Eine solche Macht besaß noch nie ein deutscher Fürst.

Als Lothar auf der Rückkehr von dem zweyten Römerzug, der sein Ansehen in Italien befestigen und den Gegenpabst, Anaklet, vernichten sollte, zwischen dem

Inn

Inn und Lech auf einem unbekanntem Dorf (A. 1137) ¹¹³⁷ gestorben war, nahm auch der Welfe, Heinrich der Prachtliebende, obgleich die Kaiserin noch lebte, sogleich die Reichs-Insignien zu sich, als könnte ihm die deutsche Krone nicht entgehen. Dennoch kam sie durch die List des Erzbischofs von Trier, Albero, an den noch lebenden weiblingischen Bruder, Conrad, als einen biedern Ritter von geringerer Macht, in dessen Erhebung auf den Thron sich auch die deutsche Wahlfreyheit besser gefallen konnte, als in der Wahl eines nahen Anverwandten des verstorbenen Kaisers. Aber die königliche Macht des Weiblingers konnte nur auf den Trümmern des hochherzigen Welfen gegründet werden. Mit Conrad III ¹¹³⁷ (reg. von 1137 - 1190) fängt der blutige Kampf der Weiblinger mit den Welfen an, und zieht sich durch die ¹¹⁵² Regierungen Friedrichs I (von 1152 - 1190), Heinrichs ¹¹⁹⁰ VI (von 1190 - 1197) und der beyden Gegenkönige ¹¹⁹⁷ Philipps von Schwaben (von 1197 - 1208) und Herzogs Otto IV von Braunschweig (von 1197 - 1212) fort und wird erst unter Friedrich II A. 1235 geendiget. In Deutschland spann er sich an, von da wälzte er sich nach Italien, und von Friedrich's I Zeiten an ist auch dieses Land nicht nur bis an das Ende des Hohenstaufischen Hauses, sondern auch noch, als schon lange diese Parthenen in Deutschland ausgestorben waren, gibellinisch oder welfisch.

Mit dem Welfenstreit lief der Kampf des Papstes mit dem Staufischen Haus beynahе immer parallel. Nur ward er erbitterter, seitdem Friedrich I Neapel und Sicilien und mit ihm die Oberherrschaft von beynahе ganz Italien an sein

Haus gebracht hatte. Er war der letzte Grund, daß
 1218 Friedrich dem IIten (reg. von 1218 - 1256) zuerst Hein-
 1246 rich Raspe (A. 1246) und dann Wilhelm von Holland
 1247 (seit 1247) entgegen gesetzt wurde. Mit ihm mußte
 1250 sich auch König Conrad IV (von 1250 - 1255) herum-
 treiben, nach welchem erst der auch ihm entgegengesetz-
 1256 te Wilhelm von Holland (A. 1256) starb. Der Haß,
 den der Pabst auf das Staufische Haus geworfen hatte,
 ließ auch den jungen Conradin, den letzten Abkömmling
 desselben, nicht zu dem deutschen Thron gelangen, son-
 dern sah es zu seinen Zwecken gern, daß in Deutschland
 zwey bloße Nominalkönige, Richard von Cornwallis
 1257 (reg. von 1257 - 1272) und Alfons von Castilien ein-
 ander entgegen gesetzt wurden.

I. Kampf der Weiblinger mit den Welfen.

Den Welfenkampf fieng Conrad III gleich nach seiner
 Ordnung an. Um den Welfen Heinrich von Bayern zu
 entwaffnen, soll er der Mathildischen Erbschaft entsagen
 und von seinen beyden Herzogthümern, Bayern und
 Sachsen, eines herausgeben. Wie er sich dazu nicht
 bequemen will, so wird er vom Kayser drey-mahl vor ei-
 nen Fürstenrath citirt, und, weil er nicht erscheint, ge-
 ächtet und seiner beyden Herzogthümer verlustig erklärt.
 Sachsen bekam der Markgraf von Brandenburg, Al-
 brecht der Bär, Bayern Markgraf Leopold von Oester-
 reich. Wie wird aber Heinrich aus seinen Herzogthü-
 mern zu vertreiben seyn? In Sachsen halfen ihm seine
 großen Erbgüter zu einem Anhang, dem Albrecht nicht
 gewach-

gewachsen war, und schon im nächsten Jahr ist sein Gegner aus diesem Herzogthum getrieben; als er nun nach Bayern eilte, um auch dieses Herzogthum zu retten, starb er auf dem Weg dahin an Gift (1139), und hinterließ alle seine Hofnungen und Rechte seinem zehnjährigen Sohn, Heinrich dem Löwen. In Sachsen führten seine Sache die sächsischen Herren mit Glück und Nachdruck; in Bayern Welf, sein Oheim, minder glücklich. In jenes Herzogthum ward er auch bloß unter dem Verlust der alten Mark (der Markgrafschaft Nordachsen) schon A. 1142 eingesetzt; aber wegen Bayern ward der Kampf immer ungewisser, da sich nach dem Tod Leopolds von Oestereich sein Nachfolger Heinrich von Oestereich mit seiner Mutter Gertrud vermählte. Doch weit entfernt, dieser neuen Blutsverwandschaft wegen die Waffen nieder zu legen, kämpfte sein Oheim, Welf, um Bayern in dem Namen seines Neffen fort, bis in die Regierung Friedrichs I. Nach seiner Wahl zum deutschen König war eines seiner ersten Geschäfte, den Streit durch den Ausspruch deutscher Fürsten zu entscheiden, die endlich Heinrich den Löwen neben Sachsen auch noch Bayern zusprachen (1152). Dankbar folgte nun, sogar ohne noch restituirt zu seyn, Heinrich der Löwe mit dem Geleite seiner Reifigen Friedrich dem Isten nach Italien zur Kayserkrönung (A. 1154), und hielt sich für ihn ritterlich. Desto eifriger betrieb der Kayser Friedrich nach seiner Rückkunft selbst mit Aufopferungen seiner Königsrechte gegen Oestereich, daß Heinrich nach der Abtretung eines kleinen Stückes

von

von Ostbayern zu dem Besitz dieses ihm selbst von den deutschen Fürsten zugesprochenen Herzogthums gelangte.

Otto Frisingens. de gestis Friderici 1. libb. 2 (von 1076-1156)
bey Ursinius und Muratori.

Güntheri (angeblich aus sec. 12, wahrscheinlich aber aus sec.
15) *Ligurinus* s. carmen heroicum de rebus a Friderico
gestis libb. 10. Aug. Vind. 15c7. fol.

Dieser erste Act des Welfenstreits hatte große Veränderungen im Fürstlichen Collegium hervor gebracht. Den Markgrafen von Brandenburg hat er den Nationalherzögen gleich gestellt (denn Albrecht der Bär erhielt zu der Markgrafschaft Nordachsen nach des Wendenkönigs Pribislaus Tod einen Theil des brandenburgischen Landes, mit dem Titel eines Markgrafen von Brandenburg, ohne der Fahne eines Herzogs untergeordnet zu seyn); die Markgrafschaft Oestereich hat er durch Ostbayern vergrößert und zu einem Herzogthum erhoben, dessen Herzog (laut der darüber ausgefertigten Urkunde) den Pfälzerfürsten gleich gestellt und nach den Wahlfürsten den Rang haben, aber doch zu keinem Reichskrieg ein Contingent zu stellen haben sollte, außer 12 Mann auf einen Monath, in dem Fall wenn der Krieg Ungarn gelten würde; das Herzogthum sollte ungetheilt auf Heinrichs von Oestereich Söhne und nach deren Abgang sogar auf Töchter vererben, und bey dem gänzlichen Aussterben an jeden vermacht werden können, dem es der letzte Herzog zukommen lassen wollte. Der Kayser begab sich seiner kayszerlichen Rechte auf

auf alle Juden seines Herzogthums, so daß sie statt seiner Kammerknechte des Herzogs Kammerknechte wurden, und räumte den Herzögen von Oestreich bey Belehnungen besondere Vorzüge ein, die sonst keinem Fürsten zugestanden wurden — lauter Opfer, die Friedrich I seinem Liebling, Heinrich dem Löwen, brachte, weil er ihm in Italien so ritterlich beygestanden hatte.

von Senkenberg's lebhafter Gebrauch des uralten deutschen und bürgerl. Staatsrechts. S. 123. f.

von Olenschlager's neue Erläuterung der goldenen Bulle. Urkundenb. n. 9.

124. Dieses gute Verhältniß dauerte nur bis zum fünften Römerzug des Kaisers fort (1174 - 1178), um 1174 welche Zeit der Kaiser von Heinrichs Oheim, Welf, für eine Summe baaren Geldes die Erbschaft der mathildischen Erbgiüter an sich kaufte, wodurch sie Heinrich entrissen worden. Dadurch gekränkt in seinen Rechten zog er schon A. 1175 mit seinen Rittern aus Italien, 1175 und lehnte auch des Kaisers Bitte, zu ihm nach Italien, wo er in großen Nöthen war, zurück zu kehren, ab. Friedrich sah nun seinen ehemaligen Freund für die Ursache aller der Schmach, mit der er aus der Lombardey zurückziehen mußte, an, und dachte recht mit Ernst darauf, auch ihn dafür zu Grund zu richten.

Kaum war des Kaisers Unzufriedenheit mit Heinrich dem Löwen ruckbar worden, als der Neid mehrerer geistlichen und weltlichen Fürsten eine Menge Klagen über seine Bedrückungen bey dem Kaiser anbrachte, und dem

dem letztern eine erwünschte Gelegenheit gab, ihm beyzukommen. Dreymahl wurde er vor einen Reichstag vorgeladen, und, weil er nicht erschien, seiner Würden und Lehen verlustig und der Reichsacht würdig erklärt; Bernhard von Anhalt erhielt Sachsen, Bayern Otto von

1180 Wittelsbach (A. 1180). Das letztere Herzogthum, wo Heinrich der Löwe keine Familiengüter mehr hatte, war für ihn verlohren, in Sachsen aber schlug er sich zwey

1182 Jahre herum, ehe er (A. 1182) vor dem Kayser einen Fußfall that, der beyde bis zu Thränen rührte. Dennoch schlug der Kayser aus Ambition die Begnadigung ab, und verwies ihn auf drey Jahre aus dem deutschen Reich, doch mit dem Versprechen, daß die Zeit seiner Verbannung über seine Allodialgüter nicht sollten angegriffen werden. Heinrich unterwarf sich der Sentenz und irrte nun voll Hofnung auf bessere Zeiten als Cruslant zuerst zu seinem Schwiegervater nach England, darauf als Pilgrim nach Spanien: und fand sich doch zuletzt getäuscht. Während sich der Kayser nach dem Costnitzer Frieden zum sechstenmahl in Italien herum-

1184 trieb (A. 1184. 1185) und Neapel und Sicilien durch
1185 die Vermählung seines Sohns, Heinrich, mit Constantia, der künftigen Erbin dieser Länder, dem hohenstaufischen Hauß erwarb, hatten die Feinde Heinrichs des Löwen recht erwünschte Zeit, sich in seine Allodien zu theilen, und ihm blieb nach seiner Rückkunft aus der Verbannung nichts weiter übrig, als sich mit den Waffen das wieder zu erwerben, was der Kayser zu schützen

1189 nicht vermocht hatte. So schlug er sich bis A. 1189 her-

herum, wo ihm der Kayser vorschlug, mit ihm auf kays-
 ferliche Kosten nach dem Orient zu ziehen, oder noch
 drey Jahre außer Deutschland in Verbannung zu leben,
 worauf er wieder zum Besitz seiner Allodien gelangen
 sollte. Er zog den letztern Antrag vor, aber kam noch
 jenes Jahr zurück, und trieb sich mit den Räubern sei-
 ner Güter bis auf seinen Tod zwischen Waffenkämpfen
 und Vergleichen herum, ohne sich restituirt zu sehen.

125. Nach dem Tod Friedrichs I, der in Armenien
 auf seinem Creuzzug (1190) starb, stand das Haus 1190
 der Hohenstaufen unter seinem Sohn und Nachfolger,
 Heinrich VI (reg. von 1190-1197), auf dem höchsten
 Gipfel seiner Macht. In Deutschland nicht nur ohne
 bedeutenden Feind (denn der entkräftete Heinrich der
 Löwe, mit dem er sich überdies durch einen Vergleich
 setzte, war nicht zu rechnen), sondern sogar durch seine
 Brüder in den ersten Fürstenthümern, Schwaben, Bur-
 gund und Franken, bey allen seinen Unternehmungen
 gedeckt, und in Italien, nach der Besitznehmung der ma-
 thildischen Güter (A. 1191) und des Throns (A. 1191
 1093), des vollestes Uebergewichts gewiß, schien es noch 1093
 immer höher steigen zu können. Aber eben, daß es sei-
 nen Zenith übersteigen wollte, das beschleunigte sein Ein-
 senken.

Recht ernstlich dachte Heinrich darauf, durch die
 Verbindungen so vieler günstigen Umstände Deutschland
 zu einem Erbreich seines Hauses zu machen, und ihm
 Sicilien, Apulien und Calabrien einzuverleiben. "Für
 ihre Einwilligung sollten die Lehen der großen weltli-
 chen

chen Fürsten in Weiberlehn vermandelt, und den geistlichen Fürsten das Jus exuviarum nachgelassen werden." Schon hatte der Pabst, schon hatten 52 Reichsfürsten eingewilliget und die Urkunde unterschrieben und unterschiegelt, als noch der Erzbischof von Mainz und die Sachsen, diese aus alter welfischer Antipathie gegen die Weiblinger, und jener weil das Jus exuviarum für seinen Einfluß bey der deutschen Königswahl kein hinreichender Ersatz war, die ihrem Abschluß nahe Unterhandlung hintertrieben: nur sein Sohn, ein Kind von zwey Jahren, ward zum deutschen König vorläufig gewählt, um seine Empfindlichkeit zu mindern. In Apulien und Sicilien drohte gar wegen seiner allzudeutschen Form im Herrschen ein Aufruhr, den wahrscheinlich Constantia mit Gift zu endigen sich selbst entschloß.

2. Kampf der Weiblinger mit dem Pabst.

126. Durch diesen Todesfall hatte sich ein herrlicher Spielraum für die Intriguenreiche Politik des Pabstes erdffnet. Seit der Verlobung Heinrichs mit Constantia, der künftigen Erbin von Neapel und Sicilien, hatte sie schon alle ihre Künste aufgeboden, Anfangs die Verbindung Unteritaliens mit Deutschland zu verhindern, nach der Zeit, sie zu keiner Festigkeit gelangen zu lassen. Umsonst; das Glück vollendete sein Werk an dem hohenstaufischen Hauß unter Heinrich IV; und schränkte dagegen den Pabst auf das nächste Gebiet von Rom, als den ganzen Umfang des Kirchenstaates, ein. Nach seinem frühen Tod traf alles zusammen, was das mächtige

tige

tige Hauß zu Grunde richten konnte: Minderjährigkeit des hinterlassenen Thronerben, Friedrichs II, Eifersucht der deutschen Fürsten, und Unmuth über die Bemühungen des letzten Kayfers, Deutschland in ein staufisches Erbreich zu verwandeln, der nun auf seinen Sohn und Erben fiel, und ein Pabst, Innocentius III, der die Kunst verstand, sich zwischen beyde in die Mitte zu stellen, um über beyde entweder zu herrschen oder sie beyde zu ruiniren.

Die deutschen Fürsten schlossen den, obgleich zum König schon gewählten Friederich II, weil die Wahl eines ungetauften Heiden über ein christliches Reich nicht wohl gültig seyn könne, von dem deutschen Throne aus; aber theilten sich zum Unglück bey der Wahl: die Feinde der Hohenstaufen wählten den Herzog Otto von Braunschweig, den Sohn Heinrichs des Löwen, die übrigen den Herzog Philipp von Schwaben und Lothringen, des verstorbenen Kayfers Bruder; der Pabst erkannte keinen von allen drey. Friedrich, als in Italien, wo er erzogen wurde, abwesend, blieb ohne Beystand; Otto IV und Philipp trieben sich unter schrecklichen Zerstörungen durch ganz Deutschland zehn Jahre lang herum (von 1198 - 1208), bis endlich Philipp 1198 durch das Schwert des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zu Bamberg fiel. Seit diesem Meuchelmord ward Otto für rechtmäßigen deutschen König erkannt, und auch von Innocentius III, aber, merkwürdig genug, erst nach einer Capitulation gekrönt, die dem Pabst neue Domänen in Italien zur Formirung des Kirchenstaats,

Eichhorn's Neuere Weltgeschichte. U a staats,

staats, und auf Deutschland größern Einfluß gab, durch die Gestattung freyer Appellationen, und neue Concessionen bey den Wahlen der Bischöfe und Aebte. So gefällig Otto durch die Annahme einer solchen Capitulation gegen den Pabst bis zu seiner Krönung war, so standhaft war er unmittelbar nach derselben in der Reduction einiger italienischer kleinen Reichslehen, die sich der Pabst nach Heinrichs VI Tod angemacht hatte. **1212** für schickte ihm der Pabst den Bann und (A. 1212) Friederich II, seinen Mündel, der nun auf einmahl der allein rechtmäßige erwählte König der Deutschen heißen sollte, nach Deutschland nach.

Geschichte Kayfers Friederich II. Züllichau 1790. 8.

128. Einverstanden mit den Schwaben, unter denen er zur Besitznehmung des Herzogthums und seiner Familiengüter zuerst auftreten mußte, kam er an, als blühender Jüngling von achtzehn Jahren, fast ohne alles Gefolge. Von allen Seiten strömten Ritter, die Freunde seines Hauses, herbey, um sein Geleite zu formiren, was ihn freylich eine Menge Privilegien kostete, aber ihn auch seinem Gegner überlegen machte. Der Pabst betrieb die Sache Friedrichs II wie seine eigene; er führte ihm an Philipp August in Frankreich einen Wirten zu, der den Kayser Otto zu Bovines, unweit Tournay **1214** (A. 1214) schlug; er selbst erklärte auf einem Concilium **1215** im Lateran (A. 1215) seinen Günstling für rechtmäßig erwählten König der Deutschen. Otto war von nun an nichts als Schattenkönig, und mußte sich zurück auf seine

seine Harzburg ziehen; Friedrich war im eigentlichsten Sinn der deutsche König; nur fehlten ihm noch die Insignien, die ihm erst der Tod seines Gegners A. 1218 in 1218 die Hände lieferte.

Für diese Dienste sollte er auch Sklave Innocentius III werden. Schon A. 1115 hatte er ihn einen Creuzzug 1115 und die Abtretung Siciliens an seinen Sohn und die Trennung dieses Reichs von Deutschland, sobald er würde zum Kaiser gekrönt seyn, angeloben lassen. Der Tod befreyte ihn zwar bald von dieser Abhängigkeit; aber unter seinen Nachfolgern stand er sich nicht besser. Wie setzte ihm nicht Honorius III zu, wie nicht Gregor IX, bis er endlich den versprochenen Creuzzug (1228) 1228 unternahm; wie neckte ihn nicht noch Gregorius IX mit dem Bann, selbst nachdem er schon den Creuzzug angetreten hatte! Die funfzehn Jahre, welche er nach seiner ersten Entfernung aus Deutschland in Italien zubrachte (von 1220 — 1235), flossen unter einem ewigen Drängen und Treiben dieser Päbste hin. Und wo möglich noch ungestümmer wurde Gregor IX, als er in Deutschland alles beruhiget hatte, und er in Italien zu neuen Kräften gegen die Lombardey zu kommen schien.

129. In Italien, das damahls schon in seiner gesellschaftlichen Bildung weit fortgerückt war, erzogen, ekelte Friedrich II Deutschland mit seiner noch immer fortdauernden Rohheit an. Seit Otto IV todt war, blieb er nur zwey Jahre in Deutschland, bis er seinen Sohn Heinrich VII zum Römischen König hatte wählen

A a 2

las=

lassen, um in seinem Namen die Regierung in Deutschland zu besorgen.

- 1135** Bis 1135 verweilte er im Ausland, bis ihn die Noth nach Deutschland zurückzukehren zwang. In Norddeutschland schlangen sich Fehden in Fehden, seitdem nach der Zersplitterung der welfischen Güter in diesen Gegenden kein Fürst mehr residirte, der Macht genug gehabt hätte, Ruhe zu gebieten. Wie bedrängte nicht die niedersächsischen Fürsten und Städte der König von Dänemark, Waldemar II, bis es nach vielen geschlossenen und wieder gebrochenen Verträgen zu der Schlacht bey Bornhövede kam, in der die deutschen Fürsten siegten! Nicht aber bloß zur Wiederherstellung der Ruhe in Norddeutschland war Friedrichs Rückkunft aus Italien nöthig, sondern auch zur Dämpfung des Aufstandes seines Sohns des Römischen Königs Heinrich VII auf dem Fürstentag zu Boppard (A. 1234), der in Deutschland unabhängig herrschen wollte, und es übel nahm, wenn der Vater aus Italien gegen des Sohns Entscheidungen etwas verfügte. Der rebellische Sohn ward bald entwaffnet, und mußte nach Apulien in ewige Verwahrung wandern; der Reichstag zu Mainz **1235** (A. 1235) stellte sogleich an dem zweyten Sohn des Kayser's, Conrad IV, einen neuen Römischen König auf, und that den Fehden durch die Bestellung eines Hofrichters, und, wenn vor dem die Klage nicht abgethan werden konnte, durch die Bestimmung mehrerer Formalitäten vor dem Anfang einer Fehde, Einhalt. Auf ihm endigte sich auch der sechzigjährige Welfenstreit, indem

indem Otto, der Enkel Heinrichs des Löwen, seine Erblande als übertragenes Lehen, das nach Erlöschung männlicher Erben auch auf weibliche übergehen könne, und als ein Herzogthum, das auf der Stadt Braunschweig und dem Schloß Lüneburg haften sollte, von dem Kayser zurück bekam, und noch überdieses den Harz zehnten überlassen erhielt. Deutschland hätte nun zu einiger Ruhe kommen können, wenn dem Pabst damit gedient gewesen wäre,

130. Nun kehrte Friedrich nach Italien zurück, um die Lombarden zu strafen, die mit seinem rebellischen Sohn Heinrich in Verbindung gestanden hatten (1236). 1236
 Sein Sieg über sie bey Corte nuova (1237) führte ihn 1237
 bis zur Forderung einer gänzlichen Unterwerfung, welche Mayland und Brescia zu der Gegenwehr Verzweifelnder (die sich endlich für sie glücklich mit einem Waffenstillstand endigte) und den Pabst Gregor IX zum Bann und zu einer Kreuzpredigt gegen ihn als Ketzer zu schreiben bewog. Als wenn auf einmahl alles Unglück auf den Kayser stürmen müßte, tobten zu gleicher Zeit die Mongolen (1236) an der Gränze von Deutschland und 1236
 bedrohten Oesterreich. Den Kampf mit den Mongolen mußte er seinem Sohn Conrad und den deutschen Fürsten überlassen, weil er selbst sich aus Italien nicht entfernen durfte, so lang der Pabst gegen ihn, selbst in Neapel und Sicilien, Aufruhr predigte. So trieb ihn Gregor IX bis 1241, so trieben ihn seine beyden Nach- 1241
 folger, Celestin IV und Innocentius IV herum, wodurch der Kayser, der seiner Excommunication endlich los



seyn wollte, zu den seltsamsten Entschliefungen bewo-
 1245 gen wurde. A. 1245 ward über ihn auf der Synode
 zu Lyon ein förmlicher Ketzerproceß instruir, und der
 Kayser ließ durch eigene Gesandten die gegen seine Recht-
 gläubigkeit vorgebrachten Klagen Punkt für Punkt beant-
 worten: auch dieses Mittel half ihm nicht vom Bann,
 er ward vielmehr von neuem excommunicirt. Gleich
 darauf unterwarf er sich einem förmlichen Examen über
 seinen christlichen Glauben und ließ sich ein feyerliches
 Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit ausstellen. Was halfs?
 Das Zeugniß ward verworfen, die Examinanten traf
 der Bann, und der des Kayfers währte fort. Obgleich
 bereits ein Römischer König da war, Friedrichs Sohn,
 Conrad IV, so ließ doch der Pabst nicht eher nach, als
 bis die deutschen Fürsten den Landgrafen von Thürin-
 1246 gen, Heinrich Raspe (1246) zum Römischen König wähl-
 ten. Zum großen Gram des Pabstes starb dieses Werk-
 zeug seiner geistlichen Verfolgung schon in dem nächsten
 1247 Jahr (1247). Jeder edle Ritter schämte sich zu einem
 so unedeln Zweck das neue Instrument zu werden; ver-
 gebens ward von ihm die deutsche Krone Otto von Geln-
 dern, Heinrich von Brabant, Richard von Cornwallis,
 Hakon von Norwegen angeboten, bis er endlich einen
 jungen Gecken fand, mit dem kein rechtlicher Fürst et-
 was zu thun haben mochte, Wilhelm von Holland, ei-
 1247 nigen Burschen von 20 Jahren, der noch nicht einmahl
 Ritter war; diesen stellte er A. 1247 gegen Conrad und
 seinen Vater auf, ohne daß er gegen Conrad etwas
 auszurichten vermochte. Erst als Friedrich auf seiner
 Reise

Reise nach Deutschland zu Lyon (A. 1250) an Gift ge- 1250
 storben war, und nun Conrad nach Italien eilen mußte
 (1251), um Neapel, Sicilien und Toskana zu retten, 1251
 hatte er freyen Spielraum in Deutschland zu seinen Schutz-
 und Gnadenbriefen und Belehnungen, in denen er, von
 aller Welt verachtet, allein Gelegenheit fand, seine Ma-
 jestät zu zeigen. Sie wäre sicher ganz verschwunden,
 wenn der in Italien höchst siegreiche Conrad Deutsch-
 land noch einmahl betreten hätte, wie er (A. 1256) zu 1256
 thun im Begriff war, als er kurz vor seinem Ausbruch
 plötzlich an Gift starb. Zwey Jahre nachher wurde
 auch der schwache Wilhelm in einer Campagne gegen die
 Friesen (A. 1256) erschlagen. 1256

131. Nun wäre für den letzten noch vorhandenen
 Stausen, den jungen Conradin, der deutsche Thron er-
 öffnet gewesen: allein dann wäre wieder Deutschland
 und Italien vereinigt worden, und der Pabst hätte alle
 ihm endlich zugefallene Früchte seiner durch ein volles
 halbes Seculum fortgesetzten Anstrengung, mit einem
 Mahl verlohren. Wie drohte er zuerst und freute sich
 darauf, als ein Theil der deutschen Wahlfürsten Ri-
 chard Grafen von Cornwallis für seine Tonnen Goldes
 wählten und die übrigen den König von Castilien,
 Alphons, diesem entgegenstellten. Beyde waren bloße
 Nominalkönige; jener lebte mehr in England als in
 Deutschland, und dieser machte bloß von Castilien aus
 Ansprüche auf die ihm angetragene deutsche Krone unter
 päpstlichem Schutz, ohne jemahls nach Deutschland zu
 kommen.

Ausbildung der deutschen Verfassung.

132. Während der blutigen Kämpfe, welche Welfen, Italien und Papst das Haus der Hohenstaufen von seiner Erhebung auf den Königsthron an zu bestehen zwangen, fand sich die erwünschteste Gelegenheit für die geistlichen und weltlichen Stände, die Vorrechte, welche sie in der unglücklichen Periode Heinrichs IV und V ertrozt, erstritten und bis dahin usurpirt hatten, bestätigt und für rechtmäßig erklärt zu erhalten. Die geistlichen Reichsstände giengen voran. Schon A. 1220 **1220** verwilligt ihnen Friedrich II, daß kein kaiserlicher Beamter in einer bischöflichen Stadt einiges Recht, sondern ihr Fürst und Herr sich darin der völligen Macht zu erfreuen haben sollte. Um dieselbe Zeit war auch bereits das letzte Band zerrissen, das bisher die hohe Klerisey von dem deutschen König in Abhängigkeit erhalten hatte. Der persönlichen Gegenwart bey der Wahl eines **1125** Bischofs hatte schon Lothar II (1125) entsagen müssen, damit durch seine Majestät die Wahlfreyheit der Kirche nicht beschränkt werde. Zur Zeit der Gegenkayser ward eine neue Ordnung in Ansehung der Belehnung und Bestätigung des erwählten Bischofs eingeführt. Bis dahin belehnte nach dem Calixtinischen Concordat der Kayser den gewählten Bischof und der Papst mußte hinterher den Belehnten bestätigen; nach und nach ward der umgekehrte Gang der Dinge herrschend, die päpstliche Bestätigung folgte nach der Wahl und der Kayser mußte den Bestätigten belehnen. Kein Bischof kam mehr durch des Kayfers Einfluß in sein Amt, und war, wie
in

in seinem Fürstenthum, so in der Gelangung zu demselben von dem Kayser unabhängig.

Zwölf Jahre später, als die geistlichen Stände, gelangten auch die weltlichen zu der Grundfeste ihrer landesherrlichen Rechte. A. 1232 ließ ihnen Friedrich II ¹²³² eine Urkunde ausfertigen, nach welcher "jeder Fürst alle Freyheiten und Gerichtsbarkeiten nach der Gewohnheit seines Landes in ruhiger Uebung haben sollte, er möge damit belehnt seyn, oder es als Eigenthum besitzen."

Von nun an waren die bisherigen Usurpationen in wohlbegründete Rechte umgeschaffen; jeder weltliche Fürst, Graf und Herr war in seinem Lande, jeder Abt und Bischof in dem Gebiete, das zu seinem Stift gehörte, wahrer Regent; jeder Herr, der Land und Leute hatte, welchen geistlichen oder weltlichen Titel er auch führen mochte, war igt im Besiß eines besondern Staates; diese vielen Staaten mit Souveränitätsrechten, durch ein gemeinschaftliches Oberhaupt unter einander verbunden, bildeten Einen Staatskörper, das deutsche Reich genannt: eine Verfassung, wie sie sich in keinem andern Reiche von Europa aus der Feudal-Anarchie entwickelt hat, ein System ständischer Territorialhoheit.

Die Revolution war groß: vordem war der Kayser der Regent, den Klöster, Ritterschaft und Städte dafür erkannten; igt waren es die Fürsten, Grafen und Bischöfe, untergeordnet dem Kayser als ihrem Oberherrn: billig hätte das Volk seine Einwilligung dazu geben sollen. Es wurde aber nicht darum gefragt, und die Landesstände, Prälaten, Ritterschaft und Städte ihres

besondern Vortheils wegen ließen sich die neue Ordnung gern gefallen, weil sie den Anmaßungen kleiner Fürsten leichter glaubten widerstehn zu können, als denen eines Kayfers, und, durch eine kleine Hofhaltung weniger beschwert als durch eine große, von ihren Stiftern, Bauern, und ihrem Erwerb mehr für sich behalten konnten, als bey der vorigen Verfassung.

133. Um dieselbe Zeit, da die Landeshoheit der weltlichen und geistlichen Fürsten förmlich anerkannt war, traten die drey Erzbischöfe, von Mainz, Trier und Eöln, und die vier Erzfürsten, die Herzöge der vier Hauptnationen, Franken, Sachsen, Bayern und Schwaben in ihre politische Glorie. Seit Lothars II Zeit war es entschieden, Deutschland sey ein Wahlreich, und durch die ganze Weiblingische Periode ward es bey den vielen Wahlen, selbst von Gegenkönigen, immer klarer. Nach alter deutscher Sitte lagerte sich an dem Wahlort jeder Fürst mit seinem Gefolge bey der Fahne seines Herzogs, und jeder Obergeistliche bey seinem geistlichen Primaten, als ihren Stimmenführern. Schon war es nach und nach so weit gekommen, daß die Rücksprache, welche Herzöge und Primaten mit ihren Fürsten und Obergeistlichen hielten, in den meisten Fällen eine bloße Formalität war, bey der man die unbedingte Einwilligung in den Plan des Stimmenführers erwartete; und das Volk war ohnehin nur da, zum lauten Jubel bey der Proclamation des neugewählten Königs. Schon A. 1156 heißen die Herzöge in dem österreichischen Erhöhungsbrief Wahlfürsten (Principes Ele-

Electores); und von Königswahl zu Königswahl ward der Antheil, den man kleinen Fürsten an den Wahlen ließ, unbedeutender, und zuletzt bloß auf die Vorwahl eingeschränkt, welche die Kron-Candidaten überhaupt bestimmte. So nahm ihr Einfluß immer ab, bis man sie endlich auch selbst von der Vorwahl ausschloß, und in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nur die sieben Stimmenführer allein zur Wahl zusammen kamen, um bey der Ordnung und Consecration des gewählten Königs ihre Erzämter, die sich seit Otto I (936) im stillen Gang der Zeit formirt hatten, zu verrichten. Bis dahin hatten die Kayser schon zuweilen (wie A. 1228 ¹²²⁸ über den Gnadenbrief des Herzogs Leopold von Oesterreich) über Angelegenheiten, bey denen es nicht nöthig war, an das ganze Reich zu gehen, mit den Erzfürsten Rücksprache genommen; darauf bauten sie bey dem Wachsthum ihres Einflusses auf die Thronbesitzung die Folgerung, daß dem Kayser keine wichtige Gnadenverleihung, die völligen Rechtsbestand haben sollte, ohne ihre Einwilligung zustehe. Etwas über hundert Jahre später war das Kurcollegium durch den Kurverein A. 1338 und die güldene Bulle Carls IV A. 1356 ausge- ¹³³⁸ bildet. — Was nach solcher Einschränkung noch die ¹³³⁶ deutsche Königswürde wichtig machen konnte, das waren etwa die Kammergüter und einige einträgliche Hoheitsrechte: waren erst auch diese noch dahin, so war die deutsche Königswürde wenig mehr als Titel.

Verz

Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes.

134. Bey den häufigen Kämpfen der Hohenstaufen mit den mächtigsten Vasallen, besonders den Welfen, und der Zwietracht, die der Pabst im Schoos des deutschen Vaterlandes zu stiften und zu unterhalten wußte, durchlief das Kriegsfeuer wiederholt alle seine Provinzen und ließ die schrecklichsten Zerstörungen zurück. So lang sich Heinrich der Löwe nach seiner Achtserklärung (A. 1180) in Sachsen herumtrieb, war durch ganz Sachsen Eine Fehde; die zehn Jahre, in denen Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben als Gegenkönige einander bekriegten (von 1198 — 1208), war Ein Blutvergießen durch ganz Deutschland; so lang es Norddeutschland nach der Zerspaltung der welfischen Güter an einer Macht fehlte, die Frieden gebieten konnte (von 1220-1235), glaubte jeder Nachbar, hier den rechten Lummelplatz für seinen Fehdegeist zu finden; in dem Krieg zwischen Conrad IV und Wilhelm von Holland (von 1247-1250) würden endlich auch noch die Gegenden am Rhein der Schauplatz schrecklicher Zerstörungen. Wo nicht schon alle Hügel und Berge mit Schloßern und Burgen bedeckt waren, da baute man sie noch, als Richard von Cornwallis mehr für England als Deutschland lebte (zwischen 1257-1272), für Krieg und Raub. Was half es, daß Friedrich II auf dem Reichstag zu Mainz (1235) die Befehdungen durch eine Reihe von Formalitäten und einen beständigen Hofrichter zu erschweren suchte? Was half die Inquisition der Fehngerichte, die man nach Heinrich des Löwen

Tod



Lob in Niedersachsen einrichtete? Die Fehden tobten nach wie vor, und das Opfer war das platte Land.

Zum Glück vermochten Ritter gegen Städte wenig, weil Belagerungen nicht im Kreis ihrer Ritterübungen lagen; es konnten also doch die Städter hinter ihren Gräben, festen Mauern und Thürmen in ihrer Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes vorwärts gehen. Von Heinrich I bis auf Friedrich I (c. 924 — 1100) war ¹¹⁹⁰ ganz Deutschland auch in seinen innern Theilen mit Städten überdeckt worden; der drückende Unterschied der Freyen und der Handwerker hatte aufgehört; in dem 12ten Jahrhundert hatte die Gesetzgebung sich schon der Handwerker angenommen, und sie für freye Leute und Bürger erklärt; sie theilten seitdem mit den Freyen die Handlung, das Bürgerregiment und die Vertheidigung ihrer Stadt. Durch ihre Betriebsamkeit blühte schon ein deutscher Handel im Süden und Norden von Deutschland und am Rhein. Die südlichen Städte, besonders Augsburg und Nürnberg, waren schon im dreyzehnten Jahrhundert die Niederlage des italienischen Handels, durch welche die Kostbarkeiten des Orients, des griechischen und italienischen Kunstfleißes über Frankfurt den Rhein- und Nordländern zugesendet wurden. Am Rhein waren bereits im dreyzehnten Jahrhundert Eßln, Mainz und Speyer wichtige Stapelörter, und das ausgebreitete Verkehr derselben reizte durch die ganze stauische Periode die am Rhein possessionirte Fürsten Zölle über Zölle anzulegen, die in Verbindung mit der Unsicherheit der Handlung zu der Zeit der Fehden zwischen

schen

schen Conrad IV und Wilhelm von Holland die Rhein-
1247 städte A. 1247 bewogen, in einen Kriegsbund (den rhei-
 nischen Bund) zu treten. Gleich ausgebreitet und blü-
 hend ward der Handel in Norddeutschland, durch nieder-
 sächsische und wendische Städte, getrieben. So blühte
1170 als Handelsstadt Gulin in Pommern, bis es A. 1170
 die Dänen zerstörten; Wisby auf Gothland, das den
 Handel von Gulin erbte, bis es untergieng; Bardwyk,
 bis es Heinrich der Löwe zerstörte; Lübek seit 1140
 und noch mehr seit es den Handel von Bardwyk an sich
 gezogen hatte, und neben Lübek seine beyden Rivalin-
 nen, die ihm aber doch nicht gleich kamen, Hamburg
 und Bremen. Trotz des Widerstandes, den die fast
 ununterbrochen in Norddeutschland geführten Fehden als
 lem Verkehr entgegenstellten, und trotz der Unsicherheit
 der Meere blühte der nordische Handel immer schöner
 auf, Anfangs unter dem Geleite der Landesherrn, durch
 deren Territorien er zog; dann durch den Bund der
1241 Hanseaten, den Lübek und Hamburg A. 1241 zuerst
 nur zur Sicherung der Straße, die zu beyden Städten
 führte, schlossen, der aber bald durch den Beytritt von
 85 Städten alle wichtige Derter vom Rhein bis an die
 Düna, von Stockholm bis in die Niederlande, und
 die beyden Sachsen umfaßte.

So kam Deutschland in Zusammenhang, zu Indus-
 trie und Geistesbildung, zu bessern Sitten, Policen-
 anstalten und in die Nothwendigkeit, sich nach schickli-
 chern Gesetzen umzusehen und seine Gerichtsverfassung
 umzubilden. Die Provinzialrechte (der Sachsen- und
 Schwa-

Schwabenspiegel) wurden gesammelt, Statuten für die regelmäßige Einrichtung einzelner Städte entworfen, und wo diese nicht zureichten, das Römische Gesetzbuch zu Rath gezogen. Die Orbalien waren bis zum dreizehnten Jahrhundert durch die vermehrte Aufklärung des Verstandes, und die Möglichkeit für die meisten Vorfälle Zeugen aufzutreiben, abgekommen; der gerichtliche Zweykampf war ungewöhnlicher geworden; die Städter, bey ihren Handwerkern mit der Waffenführung unbekannt, standen lieber vor dem Hofrichter und überhoben sich hie und da durch eigene Privilegien vom Kayser der Nothwendigkeit, ihre Streitigkeiten durch den Zweykampf auszumachen. Er dauerte daher der Regel nach nur bey dem Adel fort.

Nur die Kirche löstete noch nicht ihr Joch; der Kampf mit ihr ward erst in der nächsten Periode ernstlich.

5. Deutschland strebt nach Ruhe und Ordnung
in der Kirche und im Staat,
unter den Luxemburgischen und Oesterreichischen Königen
von Rudolph von Habsburg bis Maximilian I.
von 1273 — 1519.

Quellen: *Martini Minoritae* (sec 13) *Hores temporum* ab initio seculi usque ad a 1290. fortges. von Hermannus Januensis bis 1378; bey Eccard.

Henrici Sternonis (sec. 13 fin und 14 init.) *Chronicon* von 1266 — 1300; fortges. von den Brüdern Ulrich und Conrad Welling (sec. 14 med.); bey Freher.

Guilielm. de Nangis (sec. 13. fin. et 14. init.) *Chronicon* ab O. C. ad a. 1300; bey d'Achery.

Chro.



484 II. Verbundenes Europa, v. 1100–1800.

- Chronicon Calmariense* (von 1211–1302); bey Urstius.
Eberhardi Altahensis (sec. 14. init.) *Annales de ducibus Austriae, Bavariae, Sueviae* (von 1273–1305); bey Canisius und Freher.
Siffridi Presbyt. Misnensis (sec. 14. init.) *Chronicon* (von 1258–1306); bey Vistorius.
Foannis Vitodurani (sec. 14) *Chronicon* (von 1212–1348); bey Eccard.
Henvici a Rebdorf (sec. 14) *Chronicon* (von 1295–1363); bey Freher.
Alberti Argentinensis (sec. 14) *Annales* (von 1270–1378); bey Urstius.

Bildung zweyer Partheyen,
einer Oesterreichischen und Luxemburgischen.

135. Rudolph von Habsburg setzte eine freye 1272 Wahl auf den deutschen Thron (von 1272–1291); doch mit dem Widerspruch des reichsten Fürsten jener Zeit, des Königs Ottacar von Böhmen. Bis sich sein Hauß auf dem Thron befestigte, kostete es die schlaueste Politik und manchen blutigen Kampf.

Mart. Gerberti Codex epistolaris Rudolphi (Rom. Regis locupletior cum commentario fastis Rudolphinis et austriis diplomatum. S. Blasii 1772. fol.

Seit Richard von Cornwallis Zeit, der durch Lösen Goldes auf den deutschen Thron erhoben worden war, mußte in der Regel jeder Candidat der deutschen Krone von den Wahlherrn ihre Stimmen kaufen. Da man außerdem bey der Wahl immer von dem alten Grundsatz ausgieng, den minder Mächtigen zu wählen,
so



so geschah der Kauf der Regel nach auf Kosten der deutschen Kammergüter und der königlichen Einkünfte. Wie die deutsche Krone von einem auf den andern übergieng, wurden immer mehrere Güter, Höfe, Gerechtigkeiten, Zölle u. s. f. den Wahlfürsten hingeopfert, daß zuletzt den deutschen König nichts als Ehre übrig blieb. Wollte er nicht sich zum Hohn die Krone tragen, so mußte er im Besitz einer starken Hausmacht seyn. Das Haus Habsburg brachte zwar beträchtliche Güter in Ober- und Schwaben zu den deutschen Thron: doch gehörte Rudolph nicht zu den mächtigen deutschen Fürsten. Er und seine Nachfolger verlohren daher den Gesichtspunkt niemals aus den Augen, ihre Hausmacht zu vergrößern.

Noch Rudolph zog die neuerlich an König Ottocar von Böhmen gefallenen Reichslehn ein, weil Ottocar aus Trotz wegen der ihm entgangenen deutschen Krone auf dem Reichstag zu Nürnberg (A. 1275) ausgeblieben ¹²⁷⁵ war, um von ihm die Belehnung wegen Oesterreich, Steyermark, Krain und Kärnthén zu suchen, und weil er sich überhaupt weigerte, Rudolph als König zu erkennen. Nach langen Unterhandlungen ließen sich die deutschen Stände und der Adel jener Länder es gefallen, daß Rudolph (A. 1282) seine beyden Söhne mit Oe- ¹²⁸² sterreich, Steyermark und Krain belehnte; nur Kärnthén konnte er für dieseßmahl noch seinem Hause nicht erwerben; es fiel vorerst an den Grafen Mainhardt von Tyrol, und später erst an Oesterreich. Der Sohn Ottocars nahm Böhmen nach seines Vaters Tod (er war A. 1278 ¹²⁷⁸



in der Schlacht, die ihm Rudolph lieferte, geblieben) von Rudolph zu Lehn, und kam für seinen Länderverlust in das Kurcollegium.

Es reuete doch die deutschen Fürsten, dem Hauße Habsburg einen solchen Ländereichtum zugewandt zu haben, und nach Rudolphs Tod ließ man lieber den **1291** Ländearmen Adolph von Nassau (von 1291-1298) zu seiner und des Reiches Schmach auf den deutschen Thron sitzen, als daß man Rudolphs Sohn, Albrecht von Oesterreich, darauf erhoben hätte. Und nur erst der Hohn und Spott, mit dem die Geldnoth ihres Königs die deutsche Nation belud, zwang die Kurfürsten den Thron für erledigt zu erklären und ihn Albrecht von **1298** Oesterreich (von 1298-1308) einzuräumen. Unter ihm sollten auch die durch die Schweiz zerstreuten Habsburgischen Familiengüter in ein aneinander hängendes großes Fürstenthum durch angebotenen Schutz verwandelt werden; in einigen Gegenden gelang's; nur die freyen Reichsleute der drey Waldstädte, Schweiz, Uri und Unterwalden wollten Oesterreichischen Schutz mit ihren alten Reichsprivilegien nicht vertauschen. Aus Verdruß über diese Weigerung sollten die Waldstädte auch nicht mehr ihre eigenen, sondern Habsburgische Reichsvögte zur Handhabung des Blutbanns haben, um wenigstens durch Habsburgischen Druck zu büßen. Dagegen brachten Melchthal, Stauffachen und Tell **1308** den Bund der drey Waldstädte (A. 1308 am 1 Januar) zu Stande, der sich in dem Lauf von 200 Jahren zu einem helvetischen Bund erweiterte, und noch im ersten Jahr

Jahr des Kampfs (1308) den Ländersüchtigen Albrecht 1308 auf dem Marsch gegen die Schweiz das Leben durch die Hand seines eigenen Neffen, Johann, kostete.

Der Ländereichthum, den nunmehr Oesterreich erworben hatte, war für die deutschen Wahlfürsten, die keinen mächtigen König haben wollten, Grund genug, jeden Oesterreicher bey der neuen Wahl vom Thron auszuschließen, und Heinrich von Luxemburg, einen biedern Ritter von sehr mäßigen Ländern, auf denselben zu erheben. Doch gleich während des ersten Reichstags wendete der eigene freye Entschluß der Böhmen seinem Hauß eine Krone zu, indem sie Heinrich VII baten, seinem Sohn Johann zu erlauben, ihre Krone anzunehmen.

Albertini Mussati (st. 1329) *historiae Augustae de gestis Henrici VII Caesaris* libb. 16. Venet. 1636. fol.; auch bey Reuber und Muratorius T. 10.

Das luxenburgische und österreichische Hauß waren nun die mächtigsten Häuser Deutschlands, und formirten wieder zwey Partheyen, unter welche sich die übrigen deutschen Fürsten theilten, bis mit König Sigismund der luxenburgische Stamm erlosch (von 1309 — 1437).

1309

Kampf der Oesterreichischen und Luxemburgischen Parthey.

136. Die fünf Jahre der Regierung Heinrichs VII (von 1308 — 1312) kamen Deutschland nicht zu gut, sondern 1308 nahmen ihm Italien weg, das seinem Kayser für die

B b 2

De.



Bemühung, Gibellinen und Welfen wieder zu versöhnen, mit Gift lohnte.

Bei der neuen Königswahl stellt die österreichische
 1313 Parthey Friederich von Oesterreich (reg. von 1313—
 1330) und die luxenburgische, weil der böhmische Johann noch zu jung war, bloß einen ihrer Anhänger Ludwig von Bayern (von 1313 - 1347) auf; mit jenem hielt es der Adel, mit diesem hielten es die Städte; die Gegenkönige trieben sich bis 1322 herum, wo Friedrich von Oesterreich bey der verlorren Schlacht ohnweit Mühlsdorf in Bayern in Gefangenschaft gerieth und Ludwig von Bayern freyen Spielraum gab.

Nur was der königliche Gegner erweiterte, das verengte wieder der päpstliche, Johann XXII, zu Avignon. Als gebührte ihm die Entscheidung einer streitigen Königswahl in Deutschland erkürte er den König Ludwig an dem Kirchenthor zu Avignon; und da er nicht erschien, so traf dem Ausgebliebenen der Bann und sein Reich ein Interdict. Die Franciscaner schrieben für den excommunicirten König; der König selbst setzt sich mit seinem Gegner Friedrich, daß keine streitige Königswahl mehr ist: umsonst; Johann XXII will nicht absolviren, und sein billigerer Nachfolger Benedict XII darf es nicht, weil es der französische Hof nicht will:
 1338 desto besser; so kam es nun zum ersten Kurverein 1338, der die Wahlfreyheit der deutschen Fürsten auf immer gegen jeden päpstlichen Eingriff sicherte. So beginnt das zweyte Hauptmoment dieser Periode, der Kampf,
 der

der das Verhältnis des Oberhauptes der Kirche zu den Staaten nach und nach berichtigte.

Selbst unter diesen Stürmen drohte noch eine dritte Macht in Deutschland zu entstehen, welche seine Verurtheilung und Rückkehr zu der Ordnung noch auf längere Zeit vereiteln konnte. Ludewig von Bayern suchte seine Erhebung auf den Thron zum Vortheil seines Hauses durch neue Ländererwerbung zu nützen. Als N. 1319 1319 der Ascanische Mannsstamm ausgestorben war, belehnte er mit Brandenburg, das unter den Ascanen eine mächtige Markgrafschaft geworden war, seinen Sohn, ohne Rücksicht auf die Ansprüche, die angesehene deutsche Häuser darauf hatten. Seinen wittelsbachischen Neffen gab er zwar die Unter- und Oberpfalz N. 1329 zurück, die ihm sein Bruder zur nachdrücklicheren Führung seines Kriegs mit dem österreichischen Friedrich abgetreten hatte; dagegen aber führte er seinem Sohn, dem Markgrafen von Brandenburg, die Margaretha Maultasch, Erbgräfin von Tyrol, zu, und machte ihn zu einem reichen Fürsten. Desto ärger tobte gegen ihn der neue Pabst Clemens VI; und die deutschen Fürsten, unceingedenk des Kurvereins, ließen sich von ihm verleiten, gegen Ludewig von Bayern einen neuen Gegenkönig, an Carl IV, einem Luxemburger, dem Sohn des Königs von Böhmen, aufzustellen. Das luxemburgische Haus gewinnt dadurch die Oberhand, und erst nach der Erlöschung seines Mannsstammes wieder Österreich; Bayern aber kommt nicht weiter auf.

Uebergewicht des Luxemburgischen Hauses.

137. Von der bayrischen Parthey ward zwar dem neuen König Carl nach dem Tod Ludewigs von Bayern
 1347 (1347) Anfangs der unglückliche Günther von Schwarz-
 burg entgegengesetzt; nachdem er aber kurz darauf durch
 das Gift seiner eignen Parthey gestorben war, blieb die
 Krone 90 volle Jahre bey den luxemburgischen Böhmen,
 1347 unter Carl IV (von 1347 - 1378), seinem Sohn Wenzel
 1378 (von 1378 - 1411) und dessen Bruder Sigismund
 1411 (von 1411 - 1437); und nur 10 Jahre hatte Wenzel ei-
 nen Gegenkönig an Ruprecht von der Pfalz (von
 1400 1400 - 1410). Die Luxemburger gaben Deutschland ein
 wichtiges Reichsgrundgesetz, und die Hofnung einer
 Kirchenreformation.

Durch die langen Fehden, zu denen die immer wiederkehrenden Gegenkönige geführt hatten, und durch die wiederholten Interdicte war Deutschland ganz verwildert: vor allem schien daher der Landfriede und etwas Gesetzliches über die Königswahlen nothwendig, da der Kurverein nur gegen die Zudringlichkeit des Papstes gerichtet worden war. So bald Carl von seiner doppelten Ordnung in der Lombardey und zu Rom nach Deutschland zurückgekehrt war, ward von ihm die Abfassung des wichtigen Reichsgrundgesetzes, der güldenen Bulle, mit Eifer und Standhaftigkeit betrieben. Zu Nürnberg
 1355 wurde es (A. 1355) entworfen, und zu Metz auf einem
 1456 zweyten Reichstag (A. 1356) publicirt. In die Königswahl kam Ordnung; sieben Kurfürsten mit Rang und
 großen



großen Rechten vor allen andern Ständen wählen (Böhmen, Pfalz, Sachsen-Wittenberg und Brandenburg, Mainz, Trier und Eßln), Frankfurt ist der Wahlort, Aachen der Krönungsort, zu Nürnberg der erste Reichshof; die Kurstimme ruht auf bestimmten Kurlanden und vererbt auf den Erstgebohrnen, wenn er kein Geistlicher ist; bey einem Interregnum wird das Reichsvicariat zwischen Sachsen und Pfalz getheilt. Unbefriedigender waren die Vorkehrungen zur Herstellung eines Landfriedens. Zu diesem Zweck wurden nur die alten Verordnungen wegen der Befehdungen erneuert, nach welchen sie dem Adel unter gewissen Einschränkungen erlaubt blieben. Ihr Gräuel gieng daher noch bis in das funfzehnte Jahrhundert fort.

von Olenschlager Erläuterung der guldnen Bulle. Frankf. 1766. 4.

Mehr als dieses Grundgesetz verdankte Deutschland seinem Wendenkönig, Carl IV, nicht, so geschickt ihn auch seine eigene Hausmacht, die er noch immer zu vermehren wußte, die Schätze, welche er bey seinem zweymahligen Aufenthalt in Italien (A. 1354 und 1368) ¹³⁵⁴₁₃₆₈ aus der Lombardey mitnahm, seine Bekanntschaft mit den Einrichtungen mehrerer Länder, mit der Staatswirthschaft und mit allen Künsten des Friedens, zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Gründung einer bessern Cultur gemacht hätte. Nur sein Erbland Böhmen war sein Schooskind, das seine ganze Vaterspflege mit Vernachlässigung von Deutschland genoß.

Bb 4

Dort



Dort nahm er Prag zu seiner festen Residenz, das er zu einer Königsstadt ausschmückte, uneingedenk der deutschen Königsrechte einer concurrirenden Jurisdiction, die nur in Uebung blieben, wenn er wie alle seine Vorweser (nur Ludwig von Bayern etwa ausgenommen) von einem Kampergut zum andern zog; dort suchte er alle aufgegangene Lehen mit der böhmischen Krone zu consolidiren, der deutschen Krone aber verschleuderte er den noch übergebliebenen kleinen Rest von Domänen, und opferte ihn den Deutschen Fürsten in den letzten Jahren seines Lebens vollends hin, um seinen Sohn Wenzel zum Nachfolger auf dem deutschen Thron noch vor seinem Tod ernannt zu sehen, und ließ Wenzel, seinem Nachfolger, von den deutschen Königsrechten wenig mehr, als was er regelmäßig aus Italien zog, über; dort stiftete er zur Bildung seiner Böhmen Anstalten, wie er sie in Frankreich einst gesehen hatte, worunter die Universität Prag, ganz nach dem Muster von Paris organisirt, hervorragte, und Deutschland überließ er sich, unbekümmert, ob seine Fürsten das an Böhmen aufgestellte Muster der Cultur nachahmen wollten, oder nicht. Und so gieng es unter Wenzel fort; wenn er gleich die Böhmen ohngefähr da stehen ließ, wohin sie schon sein Vater in der Cultur gebracht hatte, so war er doch noch weniger für Deutschland, und zeigte sich nicht in Wiederherstellung der Ordnung, sondern bloß in Ertheilung unüberlegter Privilegien (weil er keine Domänen weiter zu verschenken hatte) thätig. Doch spann sich unter ihm die große Revolution der Kirche

Kirche in Haupt und Gliedern an, die sich nach langem Stillstand und Rückgang endlich doch mit der Reformation endigte. Sie drehte sich um das Schisma der Kirche, und die Streitigkeiten der Böhmen wegen ihres Johann Huß und des Kelchs im Abendmahl.

138. I. Schisma der Kirche. Der Zufall hatte es gefügt, daß Gregor XI (1377) zu Rom gestorben ¹³⁷⁷ war, worauf die dasige Bürgerschaft die anwesenden Cardinäle zwang, in ihrer Stadt das Conclave zu öffnen und einen Pabst zu wählen, der in Rom seinen Sitz nehmen müsse. Sie wählten zwar Urban VI, aber erklärten gleich darauf ihre unter Zwang geschehene Wahl für ungültig und stellten ihm zu Avignon Clemens VII entgegen. Von nun an theilte sich die ganze Christenheit in zwey Partheyen: Frankreich, Neapel und Sicilien hielten es mit dem Pabst zu Avignon; die übrige christliche Welt mit dem Pabst zu Rom. So kam die Kirche 40 Jahre lang (1377-1415) zu mehreren, Anfangs zu zwey, zuletzt gar zu drey Pabsten, die sich wechselseitig mit dem Bann belegten. Die ganze Christenheit verfolgte sich in diesen Zeiten der Verwirrung mit schismatischem Eifer. Jeder Bischof konnte angefochten werden, er sey auf eine illegale Art zu seinem Amt gekommen; jeder Priester, er sey von keinem legitimen Bischof ordinirt; jeder Laye, ihm sey Taufe und Abendmahl von ungeweihter Hand gegeben. Die Anbacht hörte mit Zittern und Entsetzen die schrecklichen Flüche an, welche die Gegenpabste auf einander schleuderten; und der denkende Theil der Layen kam von

dem panischen Schrecken zurück, in den der heilige Vater bisher zu setzen pflegte.

Der König von Frankreich schlug endlich Wenzel vor, den beyden Gegen-Päbsten ihrer Zeit den Gehorsam aufzusagen, und Wenzel war dazu bereit. Um ihn daran zu hindern, erklärte der Kurfürst von Mainz, aus Besorgniß, daß die Wirkung einer solchen Revolution bis auf die von den Päbsten investirten Erzbischöfe sich erstrecken möchte, ungesäumt den König Wenzel für abgesetzt, und stellte Ruprecht von der Pfalz (von 1400 1400-1410) als König auf. Unter diesem ruhte auch der Streit; aber nachdem Sigismund, bisheriger König von Ungarn (von 1411-1437), neben seinem Bruder Wenzel die deutsche Königswürde übernommen hatte, nahmen die Anstalten zu diesem großen Prozeß, so 1414 bald er aus Ungarn abkommen konnte (A. 1414), ihren Anfang.

Schon A. 1409 hatten sich die Karbinäle zu Pisa versammelt, um die Reformation in Haupt und Gliedern vorzunehmen; sie setzten die beyden Gegenpäbste Gregor XII und Benedict XIII ab, und wählten Alexander V, und, nach dessen kurz darauf erfolgten Tod, Johann XXIII als allein rechtmäßigen Papst. Die beyden Gegenpäbste weichen nicht; dadurch wird das Uebel ärger, und statt zweyer Päbste hatte die Christenheit gar drey: zu Perpignan Benedict XIII, von Spanien und Schottland unterstützt, zu Rimini Gregorius XII, vom König Ladislaus zu Neapel unterstützt, und Johann XXIII zu Rom.

Mitten



Mitten in ihren Berathschlagungen über die Reformation ward das Concilium zu Pisa abgebrochen; aber (A. 1411) ein anderes zu Rom von Johann XXIII, ¹⁴¹¹ scheinbar zu demselben Zweck, eröffnet. Nun war mittlerweile Ladislaus vor Rom gerückt, um den Pabst zu züchtigen, weil er es mit Ludewig von Anjou, seinem Throncompetenten, hielt; Johann XXIII mußte flüchten: für Sigismund eine recht willkommene Veranlassung, das Concilium nach Costniz zu verlegen, wo es Johann selbst A. 1414 vor einer äußerst glänzenden Ver- ¹⁴¹⁴ sammlung feyerlich eröffnete. Als man nur erst über das Abstimmen der anwesenden Prälaten nicht nach den Köpfen, sondern nach der Pluralität der vier Nationen, der italienischen, deutschen, englischen und französischen, unter vier Präsidenten einig war, so ward über die drey Gegenpäbste bald ausgesprochen: "jeder müsse resigniren." Gregorius XII, dem sein Beschützer Ladislaus mittlerweile weggestorben war, trat gutwillig ab; die beyden andern, die sich sträubten, wurden abgesetzt. Nun wäre Raum zu der gewünschten Reformation gewesen: leyder! aber ließ die Versammlung sich bewegen, vor ihrem Anfang einen neuen Pabst zu wählen, Martin V. Die Politik des neuen Pabstes wußte nun der Reformation durch abgeschlossene Concordaten über einige Beschwerden auszuweichen; sie wurde wieder auf ein anderes Concilium verschoben, und das zu Costniz aufgehoben. Doch blieb es ein wichtiger Schritt zu einer neuen Ordnung, daß die neue Lehre, auf demselben an-

er-

erkannt und nach derselben verfahren worden war: das Concilium sey mehr als Pabst.

139. 2. Johann Huß und Hussitenkrieg. Der andere Prozeß gegen den Doctor und Professor der Theologie zu Prag, Johann Huß, endigte sich tragisch. Er hatte nur, ohne Neuerer zu seyn, gegen das, wogegen man sich damahls häufig äußerte, gegen Mißbräuche in der Kirche, gegen Klerus, Pabst und Adel, als beliebter Prediger geprediget, und nur durch das Feuer seines Vortrags größeres Aufsehen, als andere seiner Zeitgenossen, gemacht; und wäre deshalb nie verfehrt worden, hätte er nicht als Professor die Rechte der Universität gegen ihren Kanzler vertheidiget, und der böhmischen Nation zu neuen Rechten zum Nachtheil der übrigen dort studirenden Nationen verholfen, die eine Auswanderung der polnischen, bayerschen und deutschen nach Krakau, Ingolstadt und Leipzig veranlaßte. Dafür hieß er nun Ketzer, was er doch nicht war; und ward nach Costniz vorgeladen. Er reiste hin mit einem Zeugniß der Rechtgläubigkeit von seiner Universität, und unter sicherem kayserslichen Geleite. Das erstere ward verachtet, das letztere gegen des Kaysers Protestation verworfen: und der Haß des Erzbischofs von Prag, der Nominalisten und der Deutschen, die er einst als Rector der dasigen Universität dadurch beleidigt hatte, daß er der böhmischen Nation drey Stimmen bey Deliberationen zuwand, brachten ihn auf der Versammlung, in der seine bittersten Feinde, als seine Richter saßen, auf den Scheiterhaufen, den er wenigstens nicht mehr



mehr als hundert andere verdient hatte. Die Böhmen rächten bald darauf seinen Tod durch Ströme von Blut.

Mit seinem Prozeß in eine Zeit fiel der Streit über den Kelch im Abendmahl, nachdem sein Freund, Jacob von Mies, ohne Hussen's Zuthun, A. 1414 den Kelch im Abendmahl den Layen auszutheilen angefangen hatte. Unter dem Widerspruch der Menge, die nach der bisherigen Gewohnheit den Kelch im Abendmahl den Layen absprach, und des Conciliums zu Cosnitz, das die neue Lehre verdammt, machten seine Anhänger ihre Forderung durch förmliche Prozessionen mit dem Kelch immer feyerlicher, daß zuletzt der Rath zu Prag der öffentlichen Ruhe wegen die Prozessionen mit dem Kelch verbieten mußte. Nun trat Ziska, ein unter Waffen grau gewordener Soldat, an die Spitze der Kelchparthey, und das Rathhaus ward gestürmt. Wenzel starb vor Schrecken (1419) über dieses Attentat; und Sigis- 1419 mund, durch den Tod seines Bruders auch auf den Thron von Böhmen erhoben, statt den ersten Funken eines Bürgerkriegs durch Mäßigung zu löschen, fachte ihn durch rasches Zugreifen zu einem Feuer an, dessen Flamme die Kreuzpredigten des Pabstes gegen die Hussiten durch halb Europa verbreiteten.

Das Heer, mit welchem Sigismund zuerst in Böhmen auftrat, ward wiederholt geschlagen; dagegen streiften die Hussiten kühn durch das deutsche Reich, bis tief nach Norddeutschland. Das deutsche Reich rathschlugte nun zu Nürnberg 1422 über eine Reichsmacht,
die

die man gegen die Böhmen führen wollte (die Reichsmatrikel, die man damals entwarf, ist noch vorhanden, das älteste Exemplar von solchen Reichsanschlügen); noch jenes Jahr fieng der Reichskrieg an, und zog sich 1422 durch neun Jahre fort (von 1422–1431) ohne etwas auszurichten. Was daher die Waffen nicht entscheiden 1433 wollten, das sollte ein Concilium entscheiden, das 1433 zu Basel (trotz der Widersprüche des Papstes Eugenius IV, der seine Sitzungen nach Bononien verlegen wollte) zusammen kam. Den Böhmen ward zuerst in eigenen Compacten der Kelch verwilligt, und der Hussitenkrieg dadurch geendigt: darauf schritten die versammelten Väter zu Decreten gegen die Mißbräuche in der deutschen Kirche, unter einem fortwährenden Krieg mit dem Papst, und des Papstes mit ihnen. Noch war nicht entschieden, was der Ausgang seyn würde, als mit Sigismund der luxenburgische Stamm ausstarb, und dem östereichischen den deutschen Thron wieder einräumte.

Das Haus Oesterreich ohne Rival.

Quellen: die gleichzeitigen Geschichtschreiber in *Hier. Petzii* *sec. rerum Austr.* Lips. 1725. 2 Voll. fol. vergl. *Buderi bibl. hist. Gerhardi de Roo Annales Austr. Oenip.* 1592. Hal. 1709. fol. Graf Job. Jac. Suggers und Sieg. von Birken *Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich.* Nürnberg. 1668. fol.

139. Die weltlichen Fürsten Deutschlands waren tief verschuldet und durch Theilungen so geschwächt, daß kein anderes Haus als Oesterreich die nöthige Hausmacht für den Revenüenarmen deutschen Thron besaß. Zwar hatte

hatte auch dasselbe nach der Sitte seiner Zeit sich in mehrere regierende Linien getheilt, wodurch der Oesterreichische Länderreichtum sehr zersplittert worden war. Wie wenig besaß noch Albrecht II (reg. von 1437 - 1439) 1437 von den österreichischen Landen, ob er gleich drey Kronen (die ungrische, böhmische und deutsche trug), und wie wenig Friedrich III (reg. von 1439 - 1493) bey dem Antritt der seinigen! Er besaß, als er Kayser ward, nur 1439 Steiermark, Kärnthen und Krain. Aber noch ihm fielen beträchtliche Länder zu: N. 1457 Niederösterreich und 1457 N. 1463 Oberösterreich, so daß nur Tyrol noch eine eigene Linie hatte, wodurch er sich im Stande sah, die deutsche Krone mit Ehren zu tragen, und sich dem Trotz des mächtigen österreichischen Adels mit Erfolg zu widersetzen.

Die Basler Synode setzte ihre große Bestimmung muthig fort. Desto heftiger stemmte sich der Pabst mit aller seiner Macht ihrer Beendigung und Vollstreckung entgegen. Die Synode setzte endlich Eugenius IV ab, und als bereits ein neues Schisma drohete, starb Kayser Sigismund, der bis dahin sein ganzes Ansehen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Einigkeit bey dem großen Prozeß über die Usurpationen der Kirche und des Pabstes angewendet hatte. Zum Glück ward Sigismund durch Albrecht II mehr als ersetzt, dessen Klugheit einen Ausweg auszuspähen wußte, daß die bisherigen Decrete für Deutschland nicht verlohren giengen. Ohne Notiz von dem zu nehmen, was Pabst und Synode gegen einander wechselsweise decretirt hatten, nahm

er

1349 er auf einem Fürstentag zu Mainz (1439) die Decrete an, die Deutschland nützlich waren: "Geld wird aus Deutschland weiter nicht nach Rom geschickt, der Pabst hat keinen Einfluß weiter auf das deutsche Kirchenwesen, und der deutsche Bischof hängt daher von seinem Erzbischof allein ab." Hätte doch Albrecht nicht so früh seinem Vetter Friedrich III den Thron geräumt! die deutsche Kirche wäre höchst wahrscheinlich frey geworden. Der neue Kayser aber, einverstanden mit dem Pabst, verrieth die deutschen Kirchenrechte wieder durch seinen schlaunen Canzler, Aeneas Sylvius, der den Vermittler zwischen dem Pabst und den deutschen Fürsten machte. Durch die Römischen Concordate, die Eugenius noch annahm und Nicolaus V bestätigte, ließ Aeneas

1447 Sylvius A. 1447 den Pabst die Rechte der deutschen Kirche anerkennen; und in den Wiener Concordaten von

1448 1448, die ohne die Theilnahme eines Reichstags bloß Friedrich III im Namen des deutschen Reichs abschloß, wurden dem Römischen Hof wieder alle alten Vortheile (mit ganz unbedeutenden Einschränkungen) eingeräumt, und nach der Zeit vom Pabst durch die Intriguenreichste Politik, aller Protestationen ohnerachtet, durchgesetzt. Alle Arbeiten und Kämpfe des Basler Conciliums waren für Deutschland verlohren: mit den Empfindungen

1449 getäuschter Hofnung gieng es A. 1449 aus einander, nachdem der Kayser seinen Schutz ihm aufgekündigt hatte. Aus der gewünschten Kirchenreformation ward wieder nichts.

Concor-



Concordata nationis germanicae. Francof. et Lips. 1771. 8.

Horix ad concordata documentor. fasc. I-IV.

Aeneae Sylvii hist. Frider. III. bey Greber und Kulpis.

141. So eifrig als auf eine Kirchenreformation waren auch die Wünsche Deutschlands auf die Herstellung öffentlicher Ruhe und Sicherheit bey den immer fortbauern den Gräueln der Befehdungen gerichtet. Ihnen hatte sich bereits A. 1480 der schwäbische Bund 1480 mit einem Heer von 14000 Mann Infanterie und 10,000 Mann Cavallerie entgegengesetzt, und durch sie den Landfrieden am Rhein und an der Lahn, in Franken und in Schwaben herzustellen gesucht. Aber wie viel vermochte dieser Bund durch die ganze Zeit seiner Dauer (von 1380 - 1533)? Wie oft hatten einzelne Provinzen, auf 1380 eine bestimmte Zahl von Jahren, partiale Landfrieden geschlossen! wie mancherley deshalb decretirt! wie vielerley Verfehrungen getroffen! Umsonst; die Fehden waren viel zu stark in das Wesen und die Sitten der Deutschen verwebt, und ihnen durch die Dauer von so vielen Jahrhunderten schon zur andern Natur geworden; sie giengen immer und wo möglich stärker, fort. Als endlich Maximilian I (reg. von 1493 - 1519) sei: 1493 den ersten großen Reichstag A. 1495 zu Worms hielt, ward ein ewiger allgemeiner Landfriede "bey 2000 Mark Goldes, bey Lebensstrafe, und bey Verlust aller Güter und Ehre" geboten, und an demselben Tag zu seiner Handhabung ein stehendes und beständiges Reichskammergericht nach einer neuen Einrichtung dem Kayser abgezwungen, nach welcher nicht der Kayser allein, sondern

Eichhorn's Neuere Weltgeschichte. Ec dern



dern die Stände mit ihm die Beyſitzer beſtellten und be-
 ſoldeten. Dem Kammergericht zur Seite ward noch ein
 Reichsregiment von 20 Beyſitzern unter einem kaiſerli-
 chen Statthalter (A. 1500) niedergeſetzt, das über das-
 ſelbe die Auſſicht führen, ſeine Zweifel heben, ſeinen
 Urtheilen zur Execution verhelfen und das entſcheiden
 ſollte, was biſher bey der jährlichen Verſammlung der
 Stände vorgenommen worden. Man theilte, um das
 Reichsregiment gehdrig einzurichten, Deutschland in
 ſechs Kreiſe (eine Eintheilung, die aber noch nicht iſt,
 ſondern erſt zwölf Jahre ſpäter (1512) das ganze
 Reichsgebiet umfaſte) u. ſ. w. Durch dieſe Anſtalten
 wurde zwar das Uebel einigermaßen gemindert, aber
 nicht gehoben; das Reichsregiment an der Seite des
 Kammergerichts hatte kaum zwey Jahre Beſtand (bis
 1502 1502); das Kammergericht ſelbſt ward, ob es gleich
 beſtändig ſitzen ſollte, häufig, und zuweilen auf lange
 Zeit unterbrochen. Zwar hätte der Reichshofrath, der
 ſich ihm zur Seite ſeit 1500 mit gleicher Concurrnz bil-
 dete, und ununterbrochen ſaß, in ſolchen Fällen ſeine
 Stelle erſetzen können: aber Denkungsart und herge-
 brachte Sitten einer Nation weichen nicht ſogleich auch
 noch ſo ſtrenge eingerichteten Geſetzen; noch hundert
 Jahre ſpäter findet man eine Menge Fehdebrieſe, und
 erſt die gänzliche Veränderung, die das Kriegswesen
 traf, die Erſchaffung ſtehender Armeen, und das Zu-
 ſammentreffen einer Reihe von Ereigniſſen, welche die
 deutſchen Sitten milderten und umbildeten, erdrückten
 endlich den Fehdegeiſt, den das Geſetz des Landfriedens
 ſammt

sammt den mit ihm verbundenen Instituten nur unterdrücken und erschweren konnte.

142. Um diese Zeit war der geistliche und weltliche Herrenstand, die weltlichen und geistlichen Fürsten von Deutschland, tief gesunken: die erstern waren durch die beständigen Theilungen ihrer Erbgüter geschwächt, beyde zusammen durch ihre Prachtliebe und Verschwendung tief verschuldet, und sannnen auf alle denkbare Mittel, sich aus Geldverlegenheiten zu helfen: die geistlichen durch Erpressungen von den Domcapiteln, die weltlichen durch Abolitionsbriefe. Dagegen standen die Städte, als die Wohnsitze des bürgerlichen Fleißes und der Handlung, in ihrer schönsten Glorie. Der Adel innerhalb ihrer Mauern, die Patricier, wurden wegen ihrer bisher genossenen Vorrechte von ihnen muthig angegriffen, und mußten das Städteregiment bald mit den Bürgern theilen, bald ihnen ganz allein überlassen. Bey wichtigen Angelegenheiten des Reichs und einzelner Länder getraute man sich nicht mehr die Städte ganz zu übergehen, sondern lud sie ein, durch ihre Städteboten auf Reichs- und Landtagen zu erscheinen. Seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts formirte sich das Verhältniß des dritten Standes zu Land und Reich, wie die noch vorhandenen Städteurkunden zeigen, nach und nach, und ist im funfzehnten größtentheils ausgebildet und zur Festigkeit gelangt.

Und wie blüdete die Handlung in Süd- und Norddeutschland und am Rhein! Augsburg und Nürnberg waren die Niederlage des italienischen Handels; und



Frankfurt der Stapelort, von welchem die italienischen Waaren zu den Rheinländern, und Erfurt, Halle, Leipzig die übrigen Stapelörter, von welchen sie zu den Hanseaten versendet wurden. Augsburgs Linnen- und Wollenfabricate giengen durch den ganzen Norden, und Nürnbergs Manufacturen bis nach Asien und Aegypten. Die Hanfa ward iht ausgebildet, und stand zwischen **1350** 1350 — 1450 auf dem höchsten Gipfel ihrer Macht: und ihre treffliche innere Organisation, ihre Ehrlichkeit, die Güte und die Unentbehrlichkeit ihrer Waaren sicherte ihr diesen Besitz, bis auf die Zeit der großen Handelsrevolution durch die Schifffahrt nach den beyden Indien. Lübel als Bundeshaupt an der Spitze dirigirte sein wendisches, und durch Braunschweig das sächsische, durch Eöln das westphälische und durch Danzig das liefländische Quartier des Bundes. Seine Handlung erstreckte sich durch die Stapelörter Nowgorod, Bergen, Brügge und London, in den ganzen Norden, und über Rußland nach Asien, nach Portugall, Spanien, Frankreich und England, und ward durch wichtige Heere und Flotten zu Land und Wasser geschützt. Am Rhein dauerte zwar kein Bund mehr fort, nachdem ihn Wenzel aus Eifersucht zerstöhrt hatte; aber dessen ohnerachtet stand der Handel auch hier in Blüthe. Außer den wichtigen Stapelörtern, Eöln, Mainz und Speyer stiegen noch im vierzehnten Jahrhundert Aachen, Dortmund, Duisburg und Frankfurt am Mayn zu großem Flor empor, und Frankfurt rivalisirte zuletzt mit Eöln durch den ausgedehntesten Handel. Nur drohten ihm die an
allen



bliken schon unter den letzten Hohenstaufen, die meist, um die Lombarden unbekümmert, ihr ganzes Augenmerk auf Sicilien und Neapel richteten, sorglos geworden, so wurden sie nun noch sorgloser; befreit von den Gefahren, ihre Unabhängigkeit zu verlieren, und von den Nachstellungen eines äußern Feindes, zerfielen sie in sich selbst. Familien, die nicht aus Ruder kommen konnten, oder von der herrschenden Parthey beleidigt waren, nannten sich, wie vormals, Gibellinen, und die am Ruder waren, Welfen; und trieben unter dieser Firma sich herum. Unter solchen innern Feinden ließen sie alle äußere Vertheidigungsanstalten eingehen.

a. Herzogthum Mailand.

149. Heinrich VIIten stand sein ritterlicher Sinn seit seiner Krönung in Deutschland, wieder nach Italien, um zu Mailand und zu Rom die beyden Kronen seiner frühern Vorweser in Empfang zu nehmen: er beschleunigte noch diesen Ritterzug, da die tief gesunkenen Gibellinen zu ihm nach Deutschland eilten, um ihn zu einem Zug nach Italien zu begeistern. Sein Einzug durch die Lombardey (1310) war zwar ein Triumphzug; er wird 1310 gekrönt und setzt Matthäus Visconti, einen Gibellinen, zum großen Verdruß des Hauses de la Torre, das an der Spitze der Welfen stand, zum kaiserlichen Statthalter zu Mailand ein. So groß der Jubel Anfangs war, so leidig war der Ausgang, da Heinrich zur Beförderung der Ruhe Welfen und Gibellinen durch völlige Gleichstellung mit einander ausöhnen wollte: noch war